

Budgetbericht des Amtes für Migration und Integration zum 31.12.2019

Zusammenfassung:

Gegenstand von diesem Budgetbericht ist das Teilbudget des Amts für Migration und Integration (AMI). Da in diesem Teilbudget wesentliche Faktoren schwer kalkulierbar sind (Flüchtlingszahlen, Anschlussunterbringung, Gebäudeabbaukonzept, Kostenerstattung durch das Land), war eine verlässliche Planung für das Jahr 2019 schwierig. Der Bericht stellt die Situation zum 31.12.2019 dar und soll einen aktuellen Überblick über die wesentlichen Bereiche liefern.

Der Haushaltsplan 2019 erhält für das AMI Erträge von rd. 24,5 Mio. EUR und Aufwendungen von rd. -26,6 Mio. EUR. Im Ergebnis wird für 2019 ein Nettoressourcenbedarf von rd. -2,1 Mio. EUR ausgewiesen. In der Prognose zum 31.12.19 geht die Kreisverwaltung von einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Plan um rd. 5,3 TEUR.

Teilergebnishaushalt AMI in EUR

	Plan 2019	Prognose	Abweichung
		31.12.19	Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	24.502.279	16.863.783	-7.638.496
Ordentliche Aufwendungen	-18.007.609	-16.400.576	1.607.033
Ordentliches Ergebnis	6.494.671	463.207	-6.031.463
Kalkulatorisches Ergebnis	-8.593.370	-7.826.797	766.573
Nettoressourcenbedarf	-2.098.699	-7.363.589	-5.264.890

Die Verschlechterung zum Planansatz resultiert aus geringeren ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 7,6 Mio. EUR. Auch die ordentlichen Aufwendungen (rd. 1,6 Mio. EUR) und die kalkulatorischen Kosten (rd. 767 TEUR) fallen geringer aus als geplant.

Bestimmend für den Haushaltsplan des AMI sind die in der folgenden Tabelle dargestellten sieben Ertrags- und Aufwandspositionen.

ertrags-/aufwandsintensive Kostenarten in EUR

Erträge	Plan 2019	Prognose 31.12.19	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	987.525	1.043.000	55.475
Erstattungen vom Land	20.581.293	11.227.359	-9.353.933
Fehlbelegerabgabe	78.600	1.363.760	1.285.160
Aufwendungen	Plan 2019	Prognose 31.12.19	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.389.767	-5.006.360	383.407
Leistungsausgaben	-8.228.679	-6.745.974	1.482.705
Sicherheitsdienst	-650.354	-1.500.000	-849.646
Gebäudekosten	-7.317.897	-6.612.081	705.817

Allein diese sieben Kostenarten decken im Planansatz fast 90 % aller Erträge und über 80 % aller Aufwendungen ab. Entsprechend dem 3. Teilprüfungsbericht vom 07.06.2018 zum Haushaltsplan 2018 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt konzentriert sich auch dieser Budgetbericht schwerpunktmäßig auf diese Kostenarten; ergänzt um die Fehlbelegerabgabe.

1. Wesentliche Parameter der Haushaltsplanung beim AMI

Die Aufwendungen und Erträge des AMI werden im Wesentlichen von folgenden Parametern bestimmt:

• Flüchtlingszahlen

Von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hängen insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG und die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG ab. Ebenso werden dadurch der Bedarf an Unterkunftsplätzen und der Personalbedarf mit bestimmt. Der Planansatz basiert auf einem Zugang in 2019 von 374 Personen in den Landkreis. Bei der Anzahl der Asylbewerber, die durch den Landkreis untergebracht werden, wurde mit durchschnittlich 1.106 Personen geplant. Zum 31.12.2019 wurden 906 Personen durch den Landkreis untergebracht.

• Gebäudebestand

In der Zeit in der der Gebäudebestand kurzfristig massiv aufgebaut wurde, war eine verlässliche Planung der Gebäudekosten nicht möglich. Das gleiche gilt für die Zeit, in der der Gebäudebestand reduziert wird. In der Zwischenzeit wurde das Abbaukonzept 2018 umgesetzt. Lediglich die Gemeinschaftsunterkunft Mühlhausen-Ehingen ist noch nicht abgewickelt.

Anschlussunterbringung

Von der Übernahme der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen hängt ab, wie schnell der Gebäudebestand reduziert werden kann. Ebenso wird davon auch beeinflusst, welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen werden sowie die Höhe der Erträge aus den Wohnheimgebühren und aus der Fehlbelegerabgabe.

Mit Hilfe des Unterbringungskonzepts, das vom Kreistag am 09.12.2019 befürwortet wurde, soll auch die Vorgabe des Regierungspräsidiums bei der vorläufigen Unterbringung erfüllt werden.

2. Prognose (31.12.19): Wohnheimgebühren

Von Personen, die sich in den Unterkünften des Landkreises befinden und Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten bzw. über ein eigenes Einkommen verfügen, werden Wohnheimgebühren erhoben – abhängig von der Höhe des Einkommens.

Die Anzahl der Personen, für die Wohnheimgebühren erhoben werden, ergibt sich aus den Personen, die in den Unterkünften des Landkreises untergebracht und anerkannt sind. Im Jahr 2019 waren 2.587 Personen mit Anerkennung untergebracht (Ø 215,58 pro Monat).

Wohnheimgebühren (in EUR)

Erträge	Plan 2019	Prognose 31.12.19	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	987.525	1.043.000	55.475

Der Haushaltsplan 2019 enthält einen Planansatz von rd. 1,0 Mio. EUR. Die Kreisverwaltung prognostiziert zum 31.12.19 etwas höhere Einnahmen. Da zum 31.12.19 bereits rd. 1,0 Mio. EUR Wohnheimgebühren verbucht wurden, wurde der Planansatz leicht angepasst. Es muss allerdings beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind.

Bei der Höhe der durchschnittlich zu Grunde gelegten Gebühren (225,- EUR) gab es keine Anpassung.

Ergebnis Wohnheimgebühren:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2019 geht die Verwaltung von Wohnheimgebühren in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 55 TEUR. Die Abweichung zum Planansatz resultiert insbesondere aus einer höheren Anzahl an Gebührenzahlern.
- ⇒ Bis zum 31.12.2019 wurden rd. 1,0 Mio. EUR Wohnheimgebühren verbucht.

3. Prognose (31.12.19): Erstattung vom Land

Nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerber einmalig eine Pauschale. Für den Regelfall beträgt die Pauschale 2019 14.609,62 EUR. Ergänzend zu den über diese Pauschale erstatteten Kosten der vorläufigen Unterbringung erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung mit dem Land.

Erstattungen des Landes nach FlüAG (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 31.12.19	Abweichung Prognose/Plan
FlüAG-Pauschalen	6.272.504	4.734.636	-1.537.867
Spitzabrechnungen	8.359.047	3.035.434	-5.323.613
Ausgleich Haushalt (Konnexität)	5.949.742	3.457.289	-2.492.453
Summe	20.581.293	11.227.359	-9.353.933

Die einzelnen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

<u>FlüAG-Pauschalen:</u> Die Kalkulation der Pauschalen in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass 2019 374 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land zugewiesen werden. Zum 31.12.2019 wird mit 381 Personen gerechnet, die relevant für die Pauschalenerstattung sind.

<u>Spitzabrechnungen:</u> Für die Spitzabrechnung der nicht gedeckten Kosten der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2018 wurde ein Betrag von rd. 8,4 Mio. EUR eingeplant. Welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden, hängt zu einem großen Teil davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten der Fehlbeleger in den Unterkünften des Landkreises vom Land anerkannt werden.

Die Entwicklung der Anzahl der Fehlbeleger stellt sich im Jahr 2019 folgendermaßen dar:

Januar	636	Juli	544
Februar	590	August	546
März	548	September	528
April	547	Oktober	540
Mai	518	November	549
Juni	529	Dezember	538

Die Spitzabrechnung 2016 wurde in der Zwischenzeit geprüft. Auch wenn noch kein Bescheid vorliegt, geht die Verwaltung von einer Rückzahlung an das Land in Höhe von rd. 1 Mio. EUR aus.

<u>Ausgleich Haushalt:</u> In der Erwartung, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt

(Konnexitätsgrundsatz), ergibt sich ein Planansatz von rd. 5,9 Mio. EUR. Nach Verhandlungen des Landkreistags mit dem Land erhält der Landkreis Konstanz für die Jahre 2017 und 2018 einen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 7,69 Mio. EUR. Für 2019 und 2020 rechnet die Verwaltung mit einer Erstattung von rd. 3,5 Mio. EUR.

Ergebnis Erstattungen Land:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2019 geht die Verwaltung von Erstattungen mittels Pauschale durch das Land (FlüAG) in Höhe von rd. 4,7 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Reduzierung um rd. 1,5 Mio. EUR.
- ⇒ Die Spitzabrechnung 2018 wurde beim RP mit einem Erstattungsbetrag von rd. 8,4 Mio. EUR eingereicht. Nach Prüfung der Spitzabrechnung 2016 geht die Verwaltung von einer Rückzahlung an das Land in Höhe von rd. 1 Mio. EUR aus. Für 2019 rechnet die Verwaltung mit Erstattungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR.
- ⇒ Nach den Verhandlungen des Landkreistages mit dem Land geht die Verwaltung von Erstattungen durch das Land für nicht gedeckte Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konnexitätsgrundsatz) in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR aus.

4. Prognose (31.12.19): Personalaufwand

Der Haushaltsplan 2019 sieht für den Personalaufwand einen Planansatz von rd. 5,4 Mio. EUR vor. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 31.12.19 von geringeren Kosten aus.

Personalaufwand (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 31.12.19	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.389.767	-5.006.360	383.407

Der Personalbedarf ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper entsprechend angepasst werden. Durch die Umsetzung des Abbaukonzepts und der somit sinkenden Anzahl an zu betreuenden Flüchtlingen, ist mit einem weiteren Rückgang an Personalkosten zu rechnen.

Die Personalkosten werden vom Personalreferat personenscharf auf Grundlage des vorhandenen Personalbestandes kalkuliert. Darin enthalten ist nicht die Förderung durch das Land für das Integrationsmanagement (IntM) – gefördert werden ab Mai 2018 14,55 IntM-Stellen. Außerdem sind im Personalaufwand auch Personalkosten für die Umsetzung der Anschlussunterbringung enthalten, die dem Landkreis durch die Kommunen erstattet werden.

Ergebnis Personalaufwand:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2019 geht die Verwaltung von Personalkosten in Höhe von rd. 5,0 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 383 TEUR.
- ⇒ Zum 31.12.2019 liegen die Personalkosten bei rd. 4,6 Mio. EUR.
- ⇒ Die Entwicklung bei den Personalkosten ist eng mit dem Abbaukonzept der Unterkünfte verbunden.

5. Prognose (31.12.19): Leistungsausgaben

Neben der Unterbringung ist der Landkreis auch für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig. Der Kreis der leistungsberechtigten Personen ist in § 1 Abs. 1 AsylbLG abschließend geregelt. Zu ihnen gehören materiell hilfsbedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte haben dagegen in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter).

Die Höhe der Leistungsausgaben liegt im Haushaltsplan 2019 bei rd. 8,2 Mio. EUR. Aufgrund der Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger in der vorläufigen Unterbringung (buchhalterisch: innerh. Einrichtungen) prognostiziert die Kreisverwaltung zum 31.12.19 geringere Leistungsausgaben.

Leistungsausgaben nach AsylbLG (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 31.12.19	Abweichung Prognose/Plan
Personen außerh. Einrichtungen	-4.065.854	-4.790.000	-724.146
Personen innerh. Einrichtungen	-3.665.525	-1.810.000	1.855.525
Sprachkurse	-497.300	-145.974	351.326
Summe	-8.228.679	-6.745.974	1.482.705

Der Kalkulation der Planansätze liegt die Annahme zugrunde, dass 2019 durchschnittlich 1.574 Personen monatlich Leistungen nach dem AsylbLG erhalten – 770 Personen in Einrichtungen und 804 Personen außerhalb Einrichtungen.

Da die Anzahl der Personen insgesamt rückläufig ist – bis zum 31.12.2019 waren es durchschnittlich 394 Personen in Einrichtungen und 902 außerhalb Einrichtungen –, wurde die Prognose zum 31.12.19 entsprechend angepasst.

Ergebnis Leistungsausgaben:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2019 geht die Verwaltung von Leistungsausgaben in Höhe von rd. 6,7 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 1,5 Mio. EUR.
- ⇒ Bis zum 31.12.2019 wurden bereits rd. 6,6 Mio. EUR Leistungsausgaben verbucht.

6. Prognose (31.12.19): Sicherheitsdienste

Die Kosten für den Sicherheitsdienst liegen im Haushaltsplan 2019 bei rd. 650 TEUR. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 31.12.19 davon aus, dass höhere Kosten anfallen.

Kosten Sicherheitsdienst (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 31.12.19	Abweichung Prognose/Plan
Sicherheitsdienste	-650.354	-1.500.000	-849.646

Die Kosten der Sicherheitsdienste hängen direkt von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter und den angeforderten Einsatzstunden ab.

Trotz des Abbaus von Notunterkünften konnten die Kosten nicht deutlich gesenkt werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass aufgrund aktueller und akuter Vorkommnisse die eigentlich nur nachts aktive Security-Streife auf 24 Stunden ausgeweitet wurde. Außerdem wurden zum Schutz der Mitarbeiter in allen Gemeinschaftsunterkünften Hausnotrufe angeschafft.

Grundsätzlich kann die Stimmung in den Unterkünften als teils aggressiv beschrieben werden.

Ergebnis Sicherheitsdienste:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2019 geht die Verwaltung von Kosten für den Sicherheitsdienst in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Planansatz in Höhe von rd. 850 TEUR.
- ⇒ Bis zum 31.12.2019 wurden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR verbucht.

7. Prognose (31.12.19): Gebäudekosten

Der Haushaltsplan 2019 sieht für die Gebäudekosten einen Planansatz von rd. 7,3 Mio. EUR vor. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 31.12.19 von geringeren Kosten aus.

Gebäudekosten (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 31.12.19	Abweichung Prognose/Plan
Gebäudekostenumlage	-7.317.897	-6.612.081	705.817

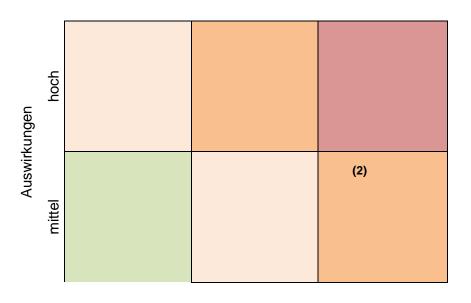
Zu einem großen Teil handelt es sich bei den Gebäudekosten um fixe Kosten (Miete, Nebenkosten und Abschreibungen), die der Höhe nach nicht beeinflussbar sind. Allein diese Kostenarten machen rd. 80 % der für 2019 veranschlagten Kosten aus.

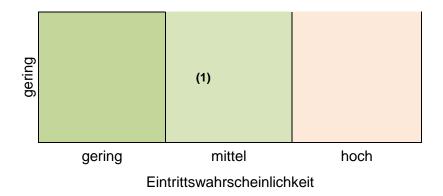
Wesentliche Einsparmöglichkeiten können nur durch eine weitere Reduzierung der Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung realisiert werden. Nach Umsetzung des Abbaukonzepts 2018 prognostiziert die Kreisverwaltung Kosten in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR. Die Kosten werden zwar über die Spitzabrechnung 2019 durch das Land erstattet, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.

Ergebnis Gebäudekosten:

- ⇒ In der Prognose zum 31.12.2019 geht die Verwaltung von Gebäudekosten in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 706 TEUR.
- ⇒ Zum 31.12.2019 liegen die Gebäudekosten bei rd. 6,4 Mio. EUR.

8. Übersicht Risiken - Risikomatrix





(1) Wohnheimgebühren – Forderungsausfälle

Bei den Wohnheimgebühren muss beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind.

(2) Spitzabrechnung / Konnexität

Erfahrungsgemäß werden nicht alle geltend gemachten Kosten ersetzt.